

Rentenpolitik aktuell – Nr. 4

Ausweg Alters- grundsicherung?



DIE LINKE.

Ausweg Altersgrundsicherung?

Seit 2003 können in Deutschland Ältere, die eine besonders niedrige Rente haben, ergänzend Altersgrundsicherung beantragen, wenn ihr monatliches Einkommen unterhalb eines festgelegten Bedarfes liegt. Da es sich um eine Sozialhilfeleistung handelt, können auch die leiblichen Kinder zur finanziellen Unterstützung ihrer Eltern herangezogen werden, allerdings nur dann, wenn ihr jährliches Einkommen über 100.000 € liegt.

Steigende Zahl der Leistungsbeziehenden

Seit Einführung dieser speziellen Form der Sozialhilfe ist die Zahl derer, die diese Altersgrundsicherung bundesweit erhielten, rasant gestiegen. Waren es Ende 2003 lediglich 258.000, so Ende 2015 bereits 536.000. In Sachsen hat sich seit 2003 die Zahl der Leistungsbeziehenden mit fast 12.000 mehr als verdoppelt. Fast ein Viertel davon kam Ende 2015 allein aus Leipzig. Die Zahl derer, die Anspruch auf Altersgrundsicherung haben, wäre schon heute viel höher. Viele stellen entweder aus Unwissenheit keinen Antrag oder weil sie die erheblichen bürokratischen Hürden fürchten. Die Sorge vieler, ihre Kinder nicht mit einer Vermögensprüfung von Amts wegen belasten zu wollen, ist allerdings meist unbegründet.

Welche Position nimmt DIE LINKE ein?

Im Unterschied zu Aussagen der sächsischen Staatsregierung wird durch die Altersgrundsicherung Armut nicht vermieden, bestenfalls gelindert. Die Höhe des Grundsicherungsbedarfes liegt erheblich unter der nach EU-Kriterien geltenden Armutsschwelle. Eine wirklich gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für die Beziehenden von Altersgrundsicherung nicht gegeben. Deshalb fordert DIE LINKE eine Grundsicherung oberhalb der Armutsschwelle von gegenwärtig mindestens 1.050 €.